



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

DIENSTAG, DEN 17. MAI 2016

STAATSANZEIGER

NR. 17 / SEITE 513

	Seite	INHALT	Seite	Seite	
Staatskanzlei		(Erneuerung des Brückenbauwerkes über den Geichlinger Bach im Zuge der B 50 in Geichlingen, Bauwerk Nr. 6003 539 (alt), Bauwerk Nr. 6003 559 (neu))	516	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Ausbau der K 104 zwischen Oberlascheid und Halenfeld)	517
Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz	513			Auflösung des Vereins zur Förderung der Koblenzer pro familia e.V.	517
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Verlängerung der Einfädelungstreifen am Knotenpunkt B 051 / L039 bei Esslingen)	517	Zweckvereinbarung (hoheitliches Kommunen-Hosting RP)	517
Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in folgenden Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes: Verwaltungsfachangestellte, Fachangestellte für Bürokommunikation, Umwelttechnische Berufe	513			Auflösung des Vereins Bogensportverein Wilhelm Tell e.V. Mehlingen	518
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Abbruch von Bahnbauwerken und Verbreiterung der bestehenden Wirtschaftswegeüberführung (Bauwerk Nr. 6104 535) / Viehtrift (Bauwerk Nr. 6104 536) im Zuge der B 257 bei Alsdorf)	517	Auflösung des Vereins Freundeskreis der Evangelischen Kindertagesstätte Rodenbach	518
Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Selters, Maxsain, Zürbach, Ewighausen und Weidenhahn, Landkreis: Westerwald, zugunsten der Verbandsgemeinde Selters, Am Saynbach 5 - 7, 56242 Selters	514			Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Bau eines Mitfahrerparkplatzes an der Landesstraße Nr. 408 (L 408) bei Bornheim)	518
Sonstige Veröffentlichungen		Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Deckenerneuerung der B 410 zwischen Kelberg (Ortsteil Hühnerbach) und der Amtsgrenze Richtung Boos)	517	Auflösung des Vereins zur Förderung des Jugendfußballs Mittelbach/Hengstbach e.V.	518
Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)				Öffentliche Ausschreibungen	518
		Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die		Stellenausschreibungen	519
				Bekanntmachungen der Gerichte	522

Staatskanzlei

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

2264.

Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 3. Mai 2016

Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat
folgende Persönlichkeiten mit der Verdienst-
medaille des Landes Rheinland-Pfalz ausge-
zeichnet:

Herrn Wolf Hinrich Apel
Quirnbach

Herrn Robert Bous
Bad Neuenahr

Herrn Walter Göbler
Welkenbach

Herrn Michael Juppe
Kirchheimbolanden

Herrn Peter Seelmann
Lambrecht (Pfalz)

Mainz, den 3. Mai 2016

Der Chef der Staatskanzlei
Clemens H o c h

2265.

Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in folgenden Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes: Verwaltungsfachangestellte, Fachangestellte für Bürokommunikation, Umwelttechnische Berufe

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die
Durchführung von Abschlussprüfungen in
anerkannten Ausbildungsberufen des öffent-
lichen Dienstes im Land Rheinland-Pfalz
vom 15. Mai 2008 gibt die Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion in Trier als zustän-
dige Stelle für die Berufsbildung im öffentli-
chen Dienst Folgendes bekannt:

1. Prüfungstermin:

Die Prüfungen finden in der Zeit vom
22. November 2016 bis 27. Januar 2017
statt.

2. Anmeldefrist:

31. August 2016

bei der Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion, Kurfürstliches Palais, Willy-
Brandt-Platz 3, 54290 Trier

3. Prüfungstage:

Die schriftliche Prüfung findet am
22. und 23. November 2016 statt, die
praktische / mündliche Prüfung **bis zum**
27. Januar 2017, wobei die genaue ter-
minliche Festlegung durch den jeweiligen
Prüfungsausschuss erfolgt.

Trier, den 2. Mai 2016

- 41 203/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Julia Dietz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

2266.

Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Selters, Maxsain, Zürbach, Ewighausen und Weidenhahn, Landkreis: Westerwald, zugunsten der Verbandsgemeinde Selters, Am Saynbach 5 - 7, 56242 Selters

Aufgrund der §§ 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2016 (BGBl. I S. 745), und der §§ 54, 111, 113, 114 und 92 Abs. 2 des Landeswassergesetzes (LWG) vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch § 28 des Gesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. S. 383), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1 Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers wird für die Wassergewinnungsanlagen Brunnen „Selters 1“ (Gemarkung Selters, Flur 38, Flurstück 4872/7), „Selters 2“ (Gemarkung Selters, Flur 38, Flurstück 4877), „Maxsain 3“ (Gemarkung Maxsain, Flur 25, Flurstück 39) und „Selters 4“ (Gemarkung Selters, Flur 38, Flurstück 4868) das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2 Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt zwischen den Ortslagen Selters, Maxsain, Weidenhahn, Ewighausen und Quirnbach, hat eine Größe von 804,90 ha und wird durch 3 Schutzzonen gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab von 1 : 25.000 einen Überblick. Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungskbereiche (nicht schraffiert),
- Zone II = Engere Schutzzonen (rechtsgeneigt schraffiert) und
- Zone III = Weitere Schutzzone (linksgeneigt schraffiert)

Die Zonen I

erstrecken sich auf folgende Bereiche:

1. Brunnen „Selters 1“:
Gemarkung Selters, Flur 38, Flurstück 4872/7; Größe: 0,04 ha
2. Brunnen „Selters 2“:
Gemarkung Selters, Flur 38, Flurstück 4877; Größe: 0,04 ha
3. Brunnen „Maxsain 3“:
Gemarkung Maxsain, Flur 25, Flurstück 39; Größe: 0,22 ha
4. Brunnen „Selters 4“:
Gemarkung Selters, Flur 38, Flurstück 4868; Größe: 0,04 ha.

Die Zonen II

erstrecken sich auf folgende Bereiche:

1. Brunnen „Selters 1“, „Selters 2“ und „Selters 4“:
Gemarkungen Selters, Fluren 4, 30 und 38 sowie Maxsain, Fluren 29, 31 und 32; Größe: 146,31 ha
2. Brunnen „Maxsain 3“:

Gemarkung Maxsain, Fluren 21, 23, 25, 26, 27, 28 und 29; Größe: 66,50 ha.

Die Zone III

erstreckt sich auf die Gemarkungen Selters, Fluren 4, 30 und 38, Maxsain, Fluren 13, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31 und 32, Zürbach, Fluren 11, 12, 13 und 14, Ewighausen, Fluren 3, 4, 7, 9, 10, 11, 12, 17, 19 und 21 sowie Weidenhahn, Fluren 1, 9 und 32, und hat eine Größe von 591,75 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1 : 25.000, 1 : 5.000 und 1 : 2.000, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungskbereiche (blaue Umrandung),
- Zone II = Engere Schutzzonen (grüne Umrandung),
- Zone III = Weitere Schutzzone (rote Umrandung).

Die Karten werden archivmäßig bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - Obere Wasserbehörde - Neustadt 21 56068 Koblenz und der

Verbandsgemeindeverwaltung Selters Am Saynbach 5 - 7 56242 Selters

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3 Verbote und Beschränkungen

(1) Zonen I (Fassungskbereiche)

Die Zonen I sollen den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 1.1 die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr
- 1.3 land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung
- 1.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

(2) Zonen II (Engere Schutzzonen)

Die Zonen II sollen den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z. B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 2.1 die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 2.2 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung
- 2.3 Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen

2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes

2.5 Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte

2.6 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden und radioaktiven Stoffen sowie deren Transport sowie die Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung entsprechender Anlagen

2.7 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft

2.8 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen

2.9 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln

2.10 Tierbesatz, insbesondere Beweidung

2.11 Durchleiten von Abwasser

2.12 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser

2.13 Herstellung, Erweiterung und Betrieb von Drainagen

2.14 Erstaufforstung, Waldrodung, Kahlschlag

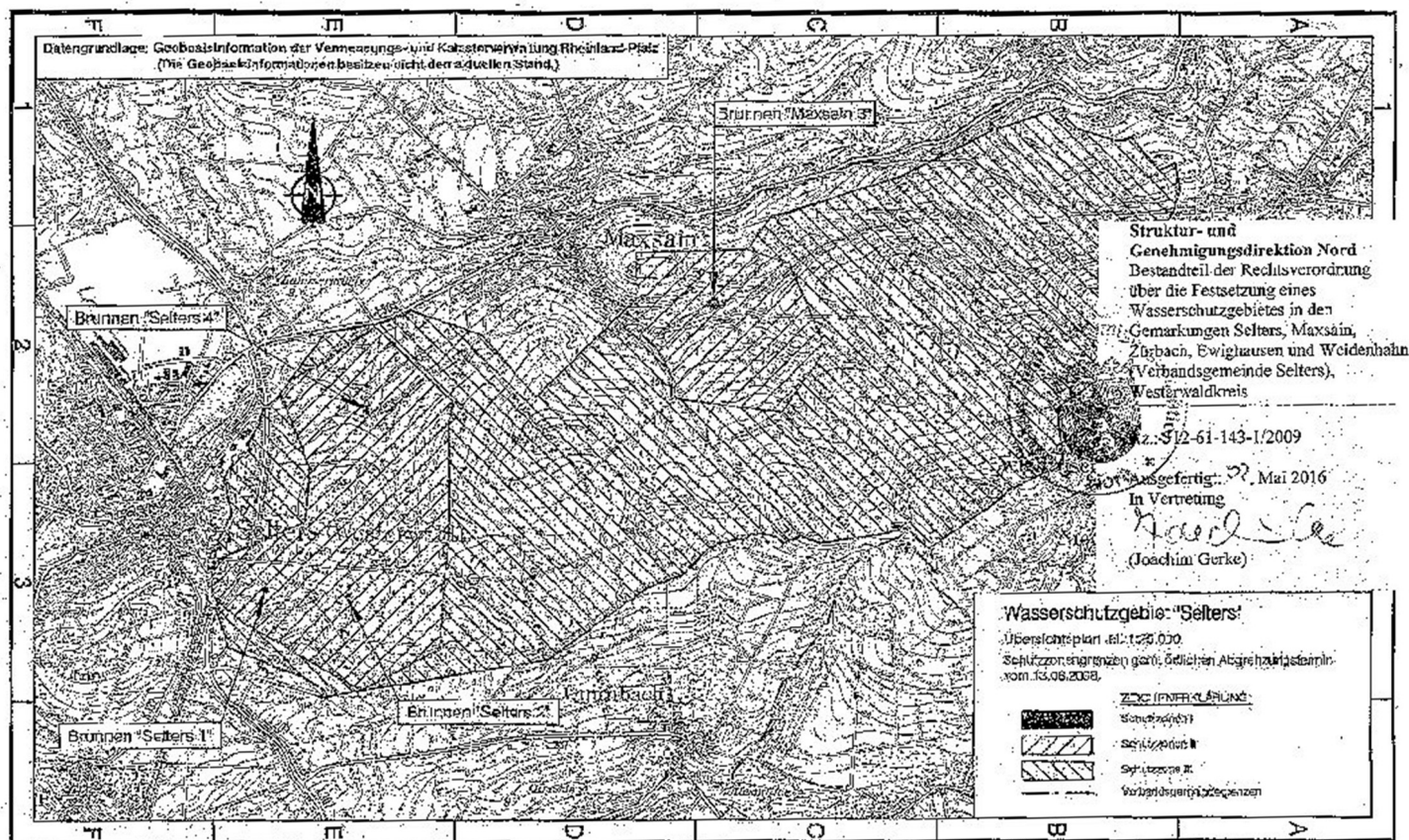
2.15 Die nach der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellenden und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Begünstigten und der oberen Wasserbehörde vorzulegen.

(3) Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 3.1 Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe
- 3.2 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen, in denen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, wie z. B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager, kerntechnische Anlagen und Kraftwerke
- 3.3 Ausweisung und Erweiterung von Baugebieten
- 3.4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen
- 3.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben
- 3.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen, einschließlich Sicherheitsflächen, Notabwurfplätze
- 3.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagplätzen (z. B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)



Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

- 3.8 Militärische Anlagen und Übungen
- 3.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen und Schießständen
- 3.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen
- 3.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen
- 3.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen
- 3.13 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung
- 3.14 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 3.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen
- 3.16 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in ange-

- messenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden
- 3.17 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben
- 3.18 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 3.19 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 3.20 Verwendung von Materialien beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen, die den wasserwirtschaftlichen Anforderungen an ihre Schädlosigkeit nicht genügen
- 3.21 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden und radioaktiven Stoffen einschließlich Transport sowie die Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung entsprechender Anlagen, ausgenommen sind
1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf
 2. Heizöl für den Hausgebrauch

3. Dieselkraftstoff für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
4. biologisch schnell abbaubare Kettenschmierstoffe beim Einsatz von Motorsägen
5. der sonstige Einsatz von Betriebsstoffen für forstwirtschaftliche Zwecke, der den Qualitätsstandards für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz (Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB Forst - in der jeweils gültigen Fassung) entspricht.

In den unter Ziffer 1 - 5 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.

- 3.22 Abfalldeponien, dies gilt u. a. für:
- 3.22.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochofenschlacken und Gießereisanden
- 3.22.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z. B. Bergeshalden), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können
- 3.22.3 Lagerung und Entsorgung von Bioabfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen
- 3.23 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u. a. für:
- 3.23.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen

- 3.23.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
- 3.23.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager
- 3.23.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z. B. Bauschuttrecycling)
- 3.24 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt insbesondere für:
- 3.24.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen
- 3.24.2 Anwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen
- 3.24.3 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
- 3.24.4 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt
- 3.24.5 Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiefgefrorenem oder stark schneebedecktem Boden
- 3.24.6 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen
- 3.24.7 Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter
- 3.24.8 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkaltschlamm und Bioabfall
- 3.24.9 Tierbesatz, insbesondere Beweidung, ausgenommen im Zeitraum der Hauptvegetation von 1. Mai bis 15. November
Die Nutzung der Besatz- bzw. Weideflächen darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt wird. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie in der jeweiligen Vegetationsperiode nur durch eine Neuaussaat wiederhergestellt werden kann.
- 3.24.10 Grünlandumbruch
- 3.24.11 Schwarzbrache, insbesondere in dem Zeitraum vom 15. Dezember bis 31. Januar
- 3.24.12 Beregnung von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
- 3.24.13 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen
- 3.24.14 Erstaufforstung und Waldrodung, ausgenommen Maßnahmen, für die eine Genehmigung nach dem LWaldG im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde ergangen ist
- 3.24.15 Kahlschlag, ausgenommen Maßnahmen kleiner 0,5 Hektar, bei denen vorher die Zustimmung der oberen Wasserbehörde eingeholt wurde
- 3.25 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- 3.26 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 3.27 Ablagern und Aufhalden bergbaulicher Rückstände

- 3.28 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
- 3.29 Gewinnung von Erdwärme
- 3.30 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z. B. Fischteiche) sowie Hochwasserretentionsflächen
- 3.31 Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen
- 3.32 Bohrungen
- 3.33 Sprengungen
- 3.34 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen
- 3.35 Motorsport
- 3.36 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt
- 3.37 Badebetrieb, Befahren von Gewässern mit Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb, Zeltlager, Campingplätze, Aufstellung von Wohnwagen und Wohnmobilen
- 3.38 Errichtung, Erweiterung und wesentliche Umgestaltung von baulichen Anlagen im Außenbereich (z. B. Grillhütten, Sportheime, Jagdhütten, Freizeitanlagen, Gartenhäuser)
- 3.39 Auf Dauer angelegte Holzlagerplätze (Nass- und Trockenlagerung), Nassholzkonservierung
- 3.40 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Eigenwasserversorgung und Beregnungsbrunnen

§ 4

Duldungspflichten

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:
- a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlage beauftragt sind,
- b) das Aufstellen von Hinweisschildern.
- (2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die der Wassergewinnungsanlage und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung des Fassungsbereichs, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

§ 5

Befreiungen

- (1) Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG auf Antrag von den Verboten des § 3 Befreiungen zulassen.
- (2) Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

(3) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6

Begünstigte

Begünstigte durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Selters, Am Saynbach 5 - 7, 56242 Selters.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 8 WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) einer Anordnung nach §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt
- b) eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann im Fall des § 3 Abs. 2 Nr. 2.15 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR und in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden (§ 103 Abs. 2 WHG).

§ 8

Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 52 Abs. 4 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 52 Abs. 5 WHG sind an die Begünstigte zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 9

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Koblenz vom 20. Juli 1999 (Az. 54-43-61-13/1997), veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 28 vom 9. August 1999, „über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Selters, Maxsain, Ewighausen, Weidenhahn und Zürbach, Westerwaldkreis, zugunsten der Verbandsgemeinde Selters, Am Saynbach 5 - 7, 56242 Selters“ außer Kraft.

Koblenz, den 2. Mai 2016

- 312-61-143-1/2009 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Joachim Gerke

Sonstige Veröffentlichungen

2267.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Erneuerung des Brückenbauwerkes
über den Geichlinger Bach
im Zuge der B 50 in Geichlingen,
Bauwerk Nr. 6003 539 (alt),
Bauwerk Nr. 6003 559 (neu))

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, die Erneuerung des Brückenbau-

werkes, Bauwerk Nr. 6003 539 (alt), Bauwerk Nr. 6003 559 (neu), über den Geichlinger Bach (Gewässer III. Ordnung) im Zuge der B 50 in Geichlingen durchzuführen (Verbandsgemeinde Südeifel, Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 4. Mai 2016

Landesbetrieb
Mobilität Gerolstein
Harald E n d e r s

2268.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Verlängerung der Einfädelungstreifen am Knotenpunkt B 051 / L 039 bei Esslingen)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, im Zuge der Deckenerneuerung der B 51 zwischen der Anschlussstelle Bitburg-Flugplatz und der Anschlussstelle Esslingen die vorhandenen Einfädelungstreifen am Knotenpunkt B 51/L 39 bei Esslingen zu verlängern (Verbandsgemeinde Bitburger-Land, Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 4. Mai 2016

Landesbetrieb
Mobilität Gerolstein
Harald E n d e r s

2269.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Abbruch von Bahnbauwerken und Verbreiterung der bestehenden Wirtschaftswegeüberführung (Bauwerk Nr. 6104 535) / Viehtrift (Bauwerk Nr. 6104 536) im Zuge der B 257 bei Alsdorf)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, die beiden Bahnbauwerke im Zuge von Wirtschaftswegen in Höhe Alsdorf zu beseitigen und die bestehenden Wirtschaftswegeüberführungen / Viehtrift der Bundesstraße (Bauwerks-Nrn. 6104 535 und 6104 536) auf die künftig benötigte Fahrbahnbreite von 12,50 m bituminöser Befestigung zu verbreitern. (Verbandsgemeinde Südeifel, Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 4. Mai 2016

Landesbetrieb
Mobilität Gerolstein
Harald E n d e r s

2270.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Deckenerneuerung der B 410 zwischen Kelberg (Ortsteil Hühnerbach) und der Amtsgrenze Richtung Boos)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, die B 410 zwischen Kelberg (Ortsteil Hühnerbach) und der Amtsgrenze Richtung Boos, aufgrund des schlechten Gesamtzustands, zu sanieren (Verbandsgemeinde Kelberg, Landkreis Vulkaneifel).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 4. Mai 2016

Landesbetrieb
Mobilität Gerolstein
Harald E n d e r s

2271.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der K 104 zwischen Oberlascheid und Halenfeld)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt, im Auftrag des Eifelkreises Bitburg-Prüm die K 104 zwischen Oberlascheid und Halenfeld auf einer Länge von ca. 0,610 km - beginnend am Ortsausgang von Oberlascheid und endend am Ortseingang von Buchet-Halenfeld überwiegend im vorhandenen Bestand zu erneuern und die vorhandenen Kurvenbereiche zu verbreitern und somit die Linienführung zu verbessern (Verbandsgemeinde Prüm, Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Gerolstein, den 4. Mai 2016

Landesbetrieb
Mobilität Gerolstein
Harald E n d e r s

2272.

Auflösung des Vereins zur Förderung der Koblenzer pro familia e.V.

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatorinnen sind: Karin Sinner-Thelen, Schulstraße 4, 56355 Kehlbach; Jutta Wid-

del, Mayenerstraße 1a, 56220 Bassenheim; Martina Breit, Müfflingstraße 11 a, 56076 Koblenz.

Koblenz, den 24. April 2016

Die Liquidatorinnen

2273.

Zweckvereinbarung (hoheitliches Kommunen-Hosting RP) zwischen

dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland Pfalz (ZIDKOR), vertreten durch den Vorstandsvorsteher, Geschäftsstelle ZIDKOR co. KommWis mbH, Hindenburgplatz 3, 55118 Mainz,
(nachfolgend ZIDKOR)

und der

Verbandsgemeinde Waldbreitbach, Neuwieder Straße 28, 56588 Waldbreitbach

vertreten durch den Bürgermeister

Herrn Werner Grüber
(nachfolgend Kommune genannt)

wird aufgrund des § 12 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2015 (GVBl. S. 412) und dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom **6. November 2014** die nachfolgende Zweckvereinbarung getroffen.

Präambel

Die Erledigung von Verwaltungsaufgaben erfordert in verstärktem Maße den Einsatz moderner Informationstechnologie. Nahezu alle Aufgaben werden durch IT-Fachverfahren erledigt. IT-Sicherheit spielt dabei eine entscheidende Rolle. Mit der Gründung des ZIDKOR verfolgen die kommunalen Spitzenverbände und die Städte in Rheinland-Pfalz die Absicht, den hoheitlichen IT-Betrieb durch eine Verlagerung in Rechenzentren sicherer abzuwickeln und mit einer höheren Verfügbarkeit zu versehen.

Mit dieser Zweckvereinbarung wird der öffentlich-rechtliche Betrieb von IT-Fachverfahren von der Kommune an den ZIDKOR übertragen.

§ 1
Verfahren / Betrieb

Nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, sind für den Betrieb von kommunalen Fachverfahren alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu treffen, um die Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der gespeicherten Daten sicherzustellen. Diese Anforderungen stellt der ZIDKOR in den Betriebsstandorten sicher. Zudem werden an diesen Standorten die geforderten BSI-Grundschutzvorgaben erfüllt.

Die für diesen Zweck erforderlichen Regelungen werden in einer gesonderten Leistungsvereinbarung vereinbart.

§ 2
Regelaufgaben des ZIDKOR

(1) ZIDKOR stellt am Betriebsstandort eine virtuelle hoheitliche Betriebsumgebung zur Verfügung, in der von der Kommune in fremden Räumen alle kommunalen Fachverfahren betrieben werden können. Bei der Kommune verbleibt weiterhin die organisatorische Verfügungsgewalt; sie erhält alle notwendigen administrativen Rechte zur fachlichen Betreuung der Fachverfahren (Fachbe-

treuung) sowie der damit verbundenen Dateneinhaltungssysteme (Datenbank, Filesystem usw.).

(2) ZIDKOR stellt die virtuelle hoheitliche Betriebsumgebung ab dem 15. April 2015 zur Verfügung.

(3) ZIDKOR übernimmt die Bereitstellung, den Betrieb und die Administration der virtuellen hoheitlichen Betriebsumgebung. ZIDKOR sichert zu, dass alle administrativen Arbeiten nur von Bediensteten ausgeübt werden, die nach den Regelungen des Verpflichtungsgesetzes und den maßgeblichen Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes verpflichtet worden sind. ZIDKOR übernimmt ferner die Sicherung der gesamten virtuellen hoheitlichen Betriebsumgebung und die Auslagerung der Datensicherungsmedien.

(4) Mitwirkungspflichten der Kommunen:

Die Kommune übernimmt die gesamte fachliche und systemtechnische Administration der Systeme, die in der hoheitlichen Betriebsumgebung laufen. Sofern die Fachverfahren Lizenzen und Drittlizenzen erfordern, obliegt es der Kommune diese in Eigenverantwortung zu beschaffen und ggf. über Pflegeverträge zu pflegen. Die Kommune kann bei Bedarf hoheitliche Unterstützungsleistungen bei der Administration ihrer Betriebsumgebung durch den ZIDKOR in Anspruch nehmen. Sie erstattet in diesem Fall dem ZIDKOR die dafür anfallenden Kosten.

Die Kommune erklärt sich bereit, bei der Analyse sowie der Behebung von Fehlern mitzuwirken.

§ 3 Kostenbeiträge

Für die Erfüllung der in § 2 genannten Aufgaben wird ein Kostenbeitrag erhoben. Der Kostenbeitrag wird nach dem Umfang des anfallenden Aufwandes bemessen. Die Höhe des Kostenbeitrags wird in einem gesonderten Leistungsverzeichnis vereinbart, ebenso die Regelung zu dessen Anpassung.

Der jeweilige Kostenbeitrag wird zum 1. des Folgemonats fällig.

§ 4 Laufzeit / Kündigung

Die Zweckvereinbarung wird unbefristet geschlossen. Sie kann erstmalig zum 31. Dezember 2015 mit einer Frist von neun Monaten gekündigt werden. Ab dem Jahre 2016 kann die Zweckvereinbarung mit einer Frist von neun Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Amtshaftung

Der ZIDKOR haftet nur für Schäden, die vom ZIDKOR, seinen gesetzlichen Vertretern oder seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Unberührt bleibt die Haftung bei einer leicht fahrlässigen Verletzung von Leben, Körper und / oder Gesundheit. Außer bei Vorsatz und / oder grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung einer wesentlichen Pflicht aus dieser Zweckvereinbarung ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Inkrafttreten typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt. Bei der Verletzung wesentlicher Pflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf 50.000 EUR beschränkt. Jede weitere Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere

die Haftung ohne Verschulden ist ausgeschlossen.

§ 6

Genehmigungserfordernis, Inkrafttreten

Der Abschluss und die Änderung dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Genehmigung der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde der kommunalen Beteiligten.

Die kommunalen Beteiligten haben die Zweckvereinbarung, deren Änderung und Aufhebung nach den für ihre Satzungen und Verordnungen geltenden Regelungen auf eigene Kosten öffentlich bekannt zu machen.

Die Zweckvereinbarung, deren Änderung und Aufhebung werden am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die kommunalen Beteiligten wirksam, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt vereinbart ist.

Mainz, den 13. November 2015

Quoc-Binh D u o n g
Für den ZIDKOR

Waldbreitbach, den 9. November 2015

Werner G r ü b e r
Bürgermeister
Für die Verbandsgemeinde
Waldbreitbach

2274.

Auflösung des Vereins Bogensportverein Wilhelm Tell e.V. Mehlingen

Der Verein wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Desiree Kaufmann, Hauptstraße 32 a, 67678 Mehlingen, anzumelden.

Mehlingen, den 28. April 2016

Die Liquidatorin

2275.

Auflösung des Vereins Freundeskreis der Evangelischen Kindertagesstätte Rodenbach

Der Verein Freundeskreis der Evangelischen Kindertagesstätte Rodenbach, mit Sitz in Rodenbach ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei einer der Liquidatoren: Katja Lambrecht, Friedhofstraße 68 e, 67688 Rodenbach; Marc Jung, Falltor 8 a, 67685 Weilerbach; Martina Jung, Friedhofstraße 69 F, 67688 Rodenbach; anzumelden.

Rodenbach, den 3. Mai 2016

Die Liquidatoren

2276.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Bau eines Mitfahrerparkplatzes an der Landesstraße Nr. 408 (L 408) bei Bornheim)

Der Landesbetrieb Mobilität Worms (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 67547 Worms, Schönauer Straße 5, beabsichtigt den Bau eines Mitfahrerparkplatzes an der Landesstraße Nr. 408 (L 408) im Bereich der Anschlussstelle Autobahn Nr. 61 (A 61) bei Bornheim. Das Bauvorhaben selbst tangiert die Gemarkung Lonsheim, zugehörig zur Verbandsgemeinde Alzey-Land im Landkreis Alzey-Worms. Für Kompensationsmaßnahmen dient eine landeseigene Fläche in der Gemarkung Osthofen.

Der geplante Parkplatz wird parallel zur westlichen Anschlussrampe an die A 61 angelegt. Für die Zu- und Ausfahrt nördlich der L 408 werden bestehende Wirtschaftswegen mit genutzt und neu trassiert. Auf der L 408 wird aus Richtung Bornheim eine Linksabbiegespur zum Mitfahrerparkplatz eingerichtet. Dafür wird die Landesstraße im Querschnitt aufgeweitet. Der betroffene Ausbauabschnitt der L 408 erhält eine neue Fahrbahndecke, vorhandene Fahrbeziehungen werden der neuen Situation angepasst.

Die Bildung von Fahrgemeinschaften ist schon aus Umweltgründen sinnvoll und vernünftig. Dafür muss den Pendlern aber auch eine Möglichkeit geboten werden, vor allem an Autobahnauffahrten das Auto gebührenfrei und verkehrssicher abstellen zu können. Der Bau von Mitfahrerparkplätzen ist von daher wichtig und geboten.

Die Baumaßnahme bewegt sich über eine Länge von rund 250 m.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Worms, den 3. Mai 2016

Landesbetrieb Mobilität
Worms
Bernhard K n o o p
Dienststellenleiter

2277.

Auflösung des Vereins zur Förderung des Jugendfußballs Mittelbach/Hengstbach e.V.

Der Verein zur Förderung des Jugendfußballs Mittelbach/Hengstbach e.V., VR 30172 ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Knut Stummer, Vogesenstraße 148, 66482 Zweibrücken; Gabriele Krieger, Pfalzstraße 10, 66482 Zweibrücken, anzumelden.

Zweibrücken, den 22. April 2016

Die Liquidatoren

Öffentliche Ausschreibungen

2278.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Deutsche Bundesbank beabsichtigt, folgende Bauleistungen zu vergeben:

Vergabenummer: 15/0002365

Bauprojekt:
Sanierung Dienstgebäude Mainz

Gewerk:
Schadstoffsanierung

Ort der Ausführung:
Deutsche Bundesbank
Hegelstraße 65, 55122 Mainz

Einzelheiten sind im Internet unter „www.bund.de“ – zu finden unter Ausführungsort Frankfurt am Main – zu entnehmen.

Deutsche Bundesbank
Beschaffungszentrum
Tanusanlage 5
60329 Frankfurt am Main

2279.

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach § 3 (1) VOB/A

Das Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie AdöR schreibt den Neubau der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Speyer (Los 400-01 Heizung-, Lüftung- und Sanitärarbeiten; Los 300-03 Vorgehängte Fassade, Vordächer; Los 300-04 Gerüstbauarbeiten; Los 300-05 Verglasungs-/Fensterarbeiten inkl. Sonnenschutz) öffentlich aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse <http://www.pfalzkrankenhaus.de/ueber-uns/ausschreibungen/> oder unter <http://www.vergabeberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen>.

Klingenmünster, den 9. Mai 2016

Stellenausschreibungen

2280.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ (MSAGD) in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Gesundheit“ die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters im Referat 632-1 „Krankenhausinvestitionen“

mit einer Beamtin oder einem Beamten mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (Besoldungsgruppe A 9 bis A 11 LBesG mit Aufstiegsmöglichkeit) bzw. einer oder einem vergleichbaren Tarifbeschäftigten mit einer mehrjährigen Verwaltungs- und Berufserfahrung zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten die Laufbahnprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst / Bachelorstudiengang Verwaltung oder Verwaltungsbetriebswirtschaft bzw. ein vergleichbares Fachhochschulstudium mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen haben. Gute Kenntnisse des Krankenhausrechts und der Abläufe in Krankenhäusern sind von Vorteil. Erfahrungen in der Krankenhauspolitik, der Krankenhauslandschaft in Rheinland-Pfalz und in der Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern im Gesundheitswesen sind wünschenswert.

Darüber hinaus erwarten wir Selbstständigkeit, Verhandlungsgeschick, strukturiertes Denken und Handeln, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit sowie Kooperations- und Teamfähigkeit.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören:

- Selbstständiges Bearbeiten grundsätzlicher Sachverhalte sowie von Einzelfällen im Bereich der Finanzierung von Krankenhausinvestitionen (Einzelförderung, Pauschalförderung) und Investitionen von Maßregelvollzugseinrichtungen

- Erarbeiten entscheidungsreifer Vorlagen (Festbetragsbescheide)
- Analysieren und Bewerten von Sachverhalten
- Prüfung von Raum- und Funktionsprogrammen von Krankenhäusern
- Beantworten von Anfragen, Petitionen, Beratung bei der Planung und Durchführung von Investitionen
- Erarbeiten von fachlichen Stellungnahmen
- Zusammenarbeit mit externen Partnern, Behörden des Landes und Bundes sowie Bürgerinnen und Bürgern
- Planen und Bewirtschaften der Haushaltstitel im Zuständigkeitsbereich
- Inhaltliches Vor- und Nachbereiten von Gesprächen und Vorträgen.

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bewerbungen werden **bis 31. Mai 2016** schriftlich an das

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Personalreferat -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(bitte alles in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nur als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird garantiert. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

2281.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK in BAD KREUZNACH

eine Diplom-Ingenieurin (FH) / einen Diplom-Ingenieur (FH) bzw. Bachelor of Science der Fachrichtung Agrarwirtschaft

in einem auf die Dauer von 36 Monaten befristeten Arbeitsverhältnis in Vollzeit für das geplante Projekt „Hühner werden mobil - Ausweitung der Verwendung von Legehennenmobilställen im

ökologischen Landbau in Rheinland-Pfalz“ ein.

Aufgaben

Der wahrzunehmende Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen

- Grundlagenarbeit
- Akquise und Betreuung der Erhebungsbetriebe, Durchführung von Erhebungen
- Auswertung der Ergebnisse, Erstellung von Beratungsgrundlagen für die Praxis / Veröffentlichungen / Wissenstransfer
- Evaluierung der Implementierung der Beratungsempfehlungen in die Betriebe
- Berichterstattung

Erwartet werden

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Dipl.-Ing. (FH) / Bachelor of Science) der Fachrichtung Agrarwirtschaft
- Kenntnisse und Erfahrungen in der landwirtschaftlichen Produktionstechnik, v. a. in der Legehennenhaltung
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office Produkte)
- selbstständiges, eigenverantwortliches und strukturiertes Arbeiten, hohe Belastbarkeit, zeitliche Flexibilität, sicheres Auftreten
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Erfahrungen im Bereich Präsentation und Wissenstransfer
- Führerschein Kl. B und Bereitschaft zu Dienstreisen

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Entgeltzahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sende Sie bitte **bis 30. Mai 2016** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

2282.

Bei der LANDESARCHIVVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ - LANDESHAUPTARCHIV KOBLENZ - AUßENSTELLE BILDAGENTUR - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / s Fachangestellte / n für Medien und Informationsdienste in Teilzeit (50 %)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Inventarisierung von Bildern und Erschließung in der online-Bilddatenbank (MAM von Visono)
- Pflege des analogen Bildbestands
- Bildrecherchen und Erteilung von schriftlichen Auskünften
- Abrechnung von Gebühren für Reproduktionen und Veröffentlichungen von Bildern

Anforderungen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte / r für Medien und Informationsdienste oder auf das Aufgabengebiet bezogene, gleichwertige dokumentarische Kompetenzen mit mehrjähriger nachgewiesener Berufserfahrung im Arbeitsfeld Dokumentation
- Interesse am Umgang mit landeskundlichem Bildmaterial
- Sehr gute IT-Kenntnisse
- Ein selbstständiger, sorgfältiger, strukturierter und serviceorientierter Arbeitsstil
- Kooperations- und Teamfähigkeit

Wir bieten eine Vergütung nach Entgeltgruppe E 6 TV-L (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für die Länder) bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes und der Frauenförderpläne strebt die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Erhöhung des Frauenanteils an.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise etc.) **bis spätestens 27. Mai 2016** an die

**Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz /
Landeshauptarchiv Koblenz
Postfach 20 10 47
56010 Koblenz**

Bitte sehen Sie von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet wird. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Wünschen Sie eine Rücksendung, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

Bewerbungen per elektronischer Post können als pdf-Datei (maximale Größe: 5 MB) unter der Adresse

post@landeshauptarchiv.de

eingereicht werden.

Nähere Informationen über die Landesarchivverwaltung / Landeshauptarchiv Koblenz finden Sie auf unserer Homepage unter www.landeshauptarchiv.de.

2283.

Sie sind engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-

Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

**Mitarbeiter im Team Innere Dienste (m / w)
- befristet für die Dauer von zwei Jahren -
(Kennziffer AS 2016_14)**

im Bereich Zentrale Dienste.

Ihre Aufgaben:

- Eigenverantwortliche Bearbeitung von allgemeinen Tätigkeiten, die die Organisation, Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung sowie Umbaumaßnahmen betreffen
- Betreuung von externen Mitarbeitern im LDI tätiger Fremdfirmen
- Aufgaben im Bereich der Beschaffung / Ausschreibungen
- Mitarbeit im Bereich Arbeitsschutz sowie Organisation von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Vertretung in der Poststelle, in der Archivverwaltung sowie im Botendienst

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Frau Christl von Montag bis Mittwoch (E-Mail: yvonne.christl@ldi.rlp.de, Tel: 06131 605-254).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Verwaltungs- oder Bürobereich sowie nachgewiesene mehrjährige Berufserfahrung in einer vergleichbaren Position
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse in den die Stelle betreffenden Bereichen
- Führerschein Klasse 3 bzw. Klasse B sowie Reisebereitschaft zwischen den Einsatzorten des LDI
- Sicherer Umgang mit der üblichen Bürokommunikationssoftware (MS-Office: Word, Excel, Outlook, PowerPoint)
- Bereitschaft und Fähigkeit sich ständig fortzubilden sowie sich selbstständig in neue Themen einzuarbeiten

- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie die Bereitschaft, sich einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz zu unterziehen
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden und die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Sicheres und aufgeschlossenes Auftreten, analytisches, strukturiertes Denkvermögen, ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige, serviceorientierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement
- Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Die Stelle ist gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Da die Einstellung nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) erfolgen soll, können Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in den letzten drei Jahren in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Rheinland-Pfalz gestanden haben, nicht berücksichtigt werden.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o. a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 30. Mai 2016**.

2284.

An der FEUERWEHR- UND KATASTROPHENSCHUTZSCHULE RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter / in für den Bereich Medien- und Kommunikationstechnik.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Einweisung, Vorbereitung und Unterstützung bei Ausbildungsveranstaltungen unter Nutzung der Simulatorsysteme und der Lernplattform „OLAT“
- Erstellen von Übungslagen in virtuellen Umgebungen
- Systembetreuung des Simulatorsystems und der Lernplattform
- Unterstützung der Übungsleitung beim Einsatz der Simulatorsysteme
- Erstellen von individuellen Unterrichtsmaterialien (z. B. Karten, Grafiken)

Unsere Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf, im Bereich digitale Medien oder vergleichbare Ausbildung
- Sicherer Umgang mit IT-gestützten Datenbanksystem und digitalen Medien
- Kenntnisse in der Administration von EDV-Netzwerken
- Erfahrungen im Bereich Feuerwehr und / oder Katastrophenschutz
- Bereitschaft zu gelegentlicher Wochenendarbeit und zu mehrtägigen Dienstreisen

Erfahrung im Umgang mit Simulationssoftware und Lernplattformen, eine abgeschlossene Gruppenführerausbildung in einer Einheit oder Einrichtung im Brand- oder Katastrophenschutz, Erfahrungen in der Erwachsenenbildung sowie Kenntnisse in HTML5 und geografischen Informationssystemen (GIS) sind von Vorteil.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und ist in Abhängigkeit von Ausbildung und Eignung bis Entgeltgruppe 9 TV-L möglich.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind dabei besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens zum 5. Juni 2016** an die

**Abteilung Verwaltung der
Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule
Rheinland-Pfalz
Lindenallee 41 - 43
56077 Koblenz**

2285.

An der **TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN** ist im Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik die

**W3-Professur „Konstruktion in
Maschinenbau und Fahrzeugtechnik“**

zu besetzen. Der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin soll das Fachgebiet in Forschung und Lehre vertreten. Mit der Professur ist die Leitung des gleichnamigen Lehrstuhles verbunden.

Von der zu berufenden Persönlichkeit werden herausragende

wissenschaftliche Qualifikation, praktische Erfahrungen, nachgewiesen durch eine Industrie- oder vergleichbare Tätigkeit, sowie besondere didaktische Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lehre erwartet. Bewerber / Bewerberinnen sollten auf mindestens einem der folgenden Gebiete ausgewiesen sein.

- Praktische Produktentwicklung
- Methodisches Konstruieren
- Fahrzeugentwicklung

Erwartet werden Bewerbungen von Persönlichkeiten mit mehrjähriger Industrieerfahrung oder industrienaher Forschungstätigkeit, die auf den genannten Gebieten hervorragend ausgewiesen sind. Einschlägige Erfahrungen in der Einwerbung und Durchführung Drittmittel finanzierter Forschungsprojekte sind erwünscht sowie ein Interesse an einer Zusammenarbeit im Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik der TU Kaiserslautern wird vorausgesetzt.

Die Lehraufgaben des / der Stelleninhaber / -in umfassen insbesondere die Grundlagenvorlesungen zur Produktentwicklung und zur Fahrzeugtechnik in den Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen des Fachbereiches. Neben der integrierten Konstruktionsausbildung und dem Methodischen Konstruieren sollen Vertiefungsvorlesungen im Fahrzeugbau und im Anlagenbau abgedeckt werden.

Die Forschungsaktivitäten sollen die Lehre auf den genannten Gebieten unterstützen und Beiträge zu den Schwerpunkten Fahrzeugtechnik und Nutzfahrzeugtechnik liefern. Es wird eine Einbindung in das „Zentrum für Nutzfahrzeugtechnik“ (ZNT) und in die Graduate School „Commercial Vehicle Technology“ (CVT) der TU Kaiserslautern vorausgesetzt.

Neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen gelten die in § 49 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz geregelten Einstellungsvoraussetzungen. Der Text ist auf der Homepage der TU Kaiserslautern hinterlegt (<http://www.uni-kl.de/universitaet/organisation/verwaltung/ha-1/ha1-rechtsvorschrift/>). Das Land Rheinland-Pfalz und die TU Kaiserslautern vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird. Die Bereitschaft zur Mitarbeit an der Verwaltung der Hochschule wird vorausgesetzt. Die TU Kaiserslautern ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich sich zu bewerben. Bewerber und Bewerberinnen mit Kindern sind willkommen. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Für Rückfragen zur Ausschreibung steht Herr Prof. Dr.-Ing. Bernd Sauer zur Verfügung. Bewerbungen mit Lebenslauf, Darstellung von industrieller Tätigkeit, bisheriger und zukünftiger Forschungsschwerpunkte, Angaben über die bisherige Lehrtätigkeit und Drittmittelinwerbung, Schriftenverzeichnis und bis zu vier

Sonderdrucken werden **bis zum 15. Juli 2016** erbeten an

**Dekanat des Fachbereiches Maschinenbau
und Verfahrenstechnik
TU Kaiserslautern
Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern**

E-Mail:

dekanat@mv.uni-kl.de

2286.

Bei der VERBANDSGEMEINDE KANDEL - LANDKREIS GERMERSHEIM - ist wegen Ablauf der Amtszeit die Stelle der / des

**hauptamtlichen Bürgermeisterin /
Bürgermeisters**

zum 1. April 2017 neu zu besetzen. Der Amtsinhaber tritt zur Wiederwahl an.

Die Verbandsgemeinde Kandel hat rund 16.000 Einwohner mit Hauptwohnsitz. Der Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung befindet sich in Kandel.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, den 25. September 2016, von den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Kandel nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer von acht Jahren gewählt (Urwahl).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Erhält keine Bewerberin / kein Bewerber diese Mehrheit, so findet am Sonntag, 9. Oktober 2016, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist nach § 53 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) jede / jeder Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder jede / jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in Deutschland, die / der am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat. Neben der beamtenrechtlichen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerber / in oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz. Die Frist zur Einreichung des Wahlvorschlages läuft am 48. Tag vor der Urwahl, das ist am Montag, 8. August 2016, 18.00 Uhr, ab (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlügen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kandel öffentlich bekannt macht.

Die hauptamtliche Bürgermeisterin bzw. der hauptamtliche Bürgermeister wird in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre und endet am 31. März 2025. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit des Landes Rheinland-Pfalz und erfolgt nach Besoldungsgruppe B 2 / B 3. Zudem wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass den politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangenen Bewerbungen bekannt gegeben und

Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäß eingereichte Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Führungszeugnis, lückenloser Nachweis der bisherigen Tätigkeiten usw.) werden erbeten **bis 30. Juni 2016 (keine Ausschlussfrist)** an:

**Verbandsgemeindeverwaltung
- Kennwort „Bürgermeisterwahl“ -
z. Hd. des Wahlleiters
1. Beigeordneter Norbert Knauber
Gartenstraße 8
76870 Kandel**

Aufgebote

2294.

Die Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 06 Briefnummer 049599 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Flonheim Blatt 3120 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3579,04 EUR. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Alzey-Worms eG mit Sitz in Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 28. April 2016

- 97 UR II 12/16 -

Das Amtsgericht

2295.

Frau Anna Krüger, Neugasse 2, 55288 Armsheim, hat am 16. März 2016 (UR-Nr. 295/2016, Notar Feth in Wörrstadt) den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 04 Briefnummer 184303 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Armsheim Blatt 2647 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall (ehemals: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen, Schwäbisch Hall).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 28. April 2016

- 97 UR II 13/16 -

Das Amtsgericht

2296.

Herr Werner Ropertz, Eifelstraße 28, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ahrweiler Blatt 10408 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler, Wilhelmstraße, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. August 2016** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 2. Mai 2016

- 30 UR II 7/16 -

Das Amtsgericht

2297.

Die Volksbank Kaiserslautern Nordwestpfalz eG, Kanalstraße 4, 67655 Kaiserslautern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

2287.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Volksbank Hamm/Sieg eG, Sparbuchnummer 34484, ausgestellt für das Konto 373005970, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Liselotte Heinemann, Wiesenweg 3, 57539 Bruchertseifen, wird für kraftlos erklärt.

Altenkirchen, den 21. April 2016

- 71 UR II 13/15 -

Das Amtsgericht

2288.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Betzdorf Blatt 2734 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 35.500,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 3. Mai 2016

- 41 UR II 30/14 -

Das Amtsgericht

2289.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Urbar (bei Koblenz) Blatt 1559 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 6 %, gegebenenfalls 11 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 28. April 2016

- 142 UR II 49/15 -

Das Amtsgericht

2290.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief (Gruppe 02, Briefnummer 3138613) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Löff Blatt 1300 (vormals 826 A) in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM nebst 14 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig (Eingetragene Berechtigte:

Raiffeisenbank eG, in Münstermaifeld) wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 26. April 2016

- 152 UR II 38/15 -

Das Amtsgericht

2291.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Ochtenburg Blatt 3895 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 26. April 2016

- 2 UR II 22/15 -

Das Amtsgericht

2292.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Hardert Blatt 732 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 85.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Hardert Blatt 732 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Hardert Blatt 732 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 27. April 2016

- 40 UR II 42/15 -

Das Amtsgericht

2293.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Burgbrohl Blatt 1699 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 2200,- Reichsmark mit 5,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 26. April 2016

- 5 UR II 14/15 -

Das Amtsgericht

mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 121946 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Rehborn Blatt 1554 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 1227,10 EUR mit 11 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Kaiserslautern-Nordwestpfalz eG, Kaiserslautern. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 121947 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Rehborn Blatt 1554 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 3374,53 EUR. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Kaiserslautern-Nordwestpfalz eG, Kaiserslautern.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. September 2016** vor dem Amtsgericht Bad Sobernheim anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bad Sobernheim, den 2. Mai 2016

- 6 UR II 2/16 - Das Amtsgericht

2298.

Herr Uwe Schmitz, Kasernenstraße 42, 54516 Wittlich, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Zeltingen-Rachtig Blatt 7356 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 1500,- GM, gemäß Bewilligung vom 25. Juli 1932. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Fa. Bürgerbräu Bierbrauerei P. Schmitzgen oHG, Bernkastel-Kues.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 30. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Bernkastel-Kues, den 29. April 2016

- 4b UR II 4/16 - Das Amtsgericht

2299.

Die Volksbank Bitburg eG, Bedastraße 11, 54634 Bitburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 7779714 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Bitburg Blatt 3334 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM nebst 14 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Biersdorf-Seffern, eingetragene Genossenschaft, 5521 Biersdorf, nun: Volksbank Bitburg eG, Bitburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. August 2016** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bitburg, den 29. April 2016

- 5 UR II 2/16 - Das Amtsgericht

2300.

Herr Peter Baron, Industriestraße 3, 76870 Kandel, hat den Antrag auf Kraftloserklärung abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Hypothekenbriefe der Gruppe 01 mit den Nummern 0089764 und 0089765 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Gernersheim Gemarkung Gernersheim Blatt 3085 in Abteilung III Nr. 1 und 2 eingetragenen Hypotheken zu 200.000,- DM und 86.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: ALLIANZ Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin und München.

Die Inhaber der Briefe werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 15. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Gernersheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Gernersheim, den 4. Mai 2016

- 1b UR II 3/16 - Das Amtsgericht

2301.

Herr Mathias Berkel, Hardenburgstraße 45, 67117 Limburgerhof, und Frau Susanne Berkel, Medicusstraße 3, 68165 Mannheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 mit der Nr. 6116850 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Gernersheim Gemarkung Gernersheim Blätter 509 und 4156 in Abteilung III Nr. 2 bzw. 1 eingetragene Grundschuld zu 500.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Olga Berkel, geb. Stürken, geb. 25. 11. 1928, verstorben und beerbt von den Antragstellern.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Gernersheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Gernersheim, den 6. Mai 2016

- 1b UR II 4/16 - Das Amtsgericht

2302.

Herr Bruno Büttgen, Volpinistraße 27, 80638 München, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6079945 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Nörtershausen Blatt 951 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Eheleute Albert Reisdorff und Dr. med. Renate Reisdorff, geb. Hillenbink als Gesamtgläubiger gem. § 428 BGB.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. August 2016** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 28. April 2016

- 132 UR II 21/16 - Das Amtsgericht

2303.

Herr Karl Heist, als Nachlasspfleger für die unbekannten Erben der Martha Karabin, Münchstraße 4, 67655 Kaiserslautern, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Rathskirchen Blatt 239. Bezeichnung: Gebäude- und Freifläche, Rathskirchen, 368 qm und Landwirtschaftsfläche, Hinter dem Wald, 7530 qm, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Zwangssicherungshypothek zu 1500,- DM und 122,- DM. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Firma Pfalzgraf & Söhne, Landmaschinen in Ingenheim/Pfalz.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 2. August 2016** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Rockenhausen, den 2. Mai 2016

- 3 UR II 8/16 - Das Amtsgericht

2304.

Herr Paul Otto, Rheinallee 47, 56154 Boppard, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6086679 über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Boppard Blatt 4737 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 220.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft m.b.H., Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. August 2016** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 26. April 2016

- 3 UR II 6/16 - Das Amtsgericht

2305.

Herr Karl Zonker, Im Holzgarten 15, 54296 Trier, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Trier Gemarkung Kernscheid Blatt 783. Bezeichnung: Gemarkung Kernscheid Flurstück 1652, Ackerland, unterm Randbüsch, 342 qm groß und Flurstück 2089, Ackerland, auf Gruf, 368 qm groß. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Barbara Katharina Drees, geb. Berg. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Olewigerstraße 112 a, Trier.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin wird aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 26. August 2016** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Trier, den 26. April 2016

- 50A UR II 18/16 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 2306 bis 2342 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

2306.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Birnbach Blatt 655 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 18. Oktober 2016, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4: Gemarkung Birnbach Flur 23 Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Kölner Straße, Größe: 4187 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 2700,- EUR.

Altenkirchen, den 20. April 2016

- 1 K 26/14 - Das Amtsgericht

2307.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederölfen Blatt 401 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. September 2016, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Gemarkung Niederölfen Flur 6 Flurstück 8, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Schulstraße 24, Größe: 2144 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 62.000,- EUR.

Altenkirchen, den 26. April 2016

- 1 K 54/14 - Das Amtsgericht

2308.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Breitscheidt Blatt 780 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 25. Oktober 2016, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2: Gemarkung Breitscheidt Flur 5 Flurstück 115/5, Gebäude- und Freifläche,

Bahnhofstraße 39, Größe: 1091 qm. Das Grundstück ist mit einem unterkellerten Zweifamilienhaus mit ausgebautem Erd- und Obergeschoss sowie Einliegerwohnung bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 116.000,- EUR.

Altenkirchen, den 20. April 2016

- 1 K 44/15 - Das Amtsgericht

2309.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kircheib Blatt 1060 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. November 2016, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Gemarkung Kircheib Flur 6 Flurstück 19/5, Gebäude- und Freifläche, Limbacher Straße 20, Größe: 1735 qm. Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienhaus bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 135.000,- EUR.

Altenkirchen, den 28. April 2016

- 1 K 45/15 - Das Amtsgericht

2310.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. Juli 2016, 14.00 Uhr**, Großer Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117, im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

a) Grundbuch von Kettig Blatt 4853 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 120/1000 an dem Grundstück Gemarkung Kettig Flur 12 Flurstück 44/66, Gebäude- und Freifläche, Bassenheimer Straße 22, 24, Größe: 458 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss u. Spitzboden des Hauses Nr. 1 nebst 1 Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4851 bis Blatt 4856); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, Erstveräußerung; durch Zwangsvollstreckung; durch alle im Insolvenzverfahren zur Vertretung befugter Personen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 1. März 2000; übertragen aus Blatt 4198; eingetragen am 6. April 2000. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 58.900,- EUR.

durch alle im Insolvenzverfahren zur Vertretung befugter Personen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 1. März 2000; übertragen aus Blatt 4198; eingetragen am 6. April 2000. Folgende Sondernutzungsrechte sind begründet: a) an Grundstücksfläche (Anlage 2 - rot - u. gelb); b) an Garage (Anlage 3 - blau); c) an Abstellraum (Anlage 3 - grün); gemäß Bewilligung vom 1. März 2000 eingetragen am 6. April 2000. Sondernutzungsrecht Nr. a) (an der in Anlage 2 rot und gelb gekennzeichneten Grundstücksfläche) ist hinsichtlich einer Teilfläche - in der Anlage (zu Ur.Nr. 1073/2000) lila gekennzeichnet - nach Blatt 4856 gemäß Bewilligung vom 24. Juli 2000 (Ur.Nr. 1073/2000), Notar Assenmacher, Koblenz) übertragen am 29. November 2000. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 64.300,- EUR. c) Grundbesitz von Kettig Blatt 4855 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 230/1000 an dem Grundstück Gemarkung Kettig Flur 12 Flurstück 44/66, Gebäude- und Freifläche, Bassenheimer Straße 22, 24, Größe: 458 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Hauses Nr. 2, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4851 bis Blatt 4856); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, Erstveräußerung; durch Zwangsvollstreckung; durch alle im Insolvenzverfahren zur Vertretung befugter Personen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 1. März 2000; übertragen aus Blatt 4198; eingetragen am 6. April 2000. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 58.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 19. April 2016

9 K 22/13 - Das Amtsgericht

2311.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Plaidt Blatt 4646 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. August 2016, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Plaidt Flur 16 Flurstück 34/2, Hof- und Gebäudefläche, Mühlenstraße 19, Größe: 386 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 69.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Gemarkung Plaidt Flur 16 Flurstück 35/2, Hof- und Gebäudefläche, Mühlenstraße 19, Größe: 215 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 5700,- EUR. Das Grundstück lfd. Nr. 1 (Flurstück 34/2) ist laut Gutachten mit einem unterkellerten, zweigeschossigen, einseitig angebauten Wohnhaus als Doppelhaushälfte mit im Erdgeschoss integrierter Garage bebaut. Baujahr unbekannt. Das Grundstück lfd. Nr. 2 (Flurstück 35/2) ist mit dem Wohngebäude des Grundstücks lfd. Nr. 1 teilweise überbaut. Die Ermittlung des Verkehrswertes konnte nur nach äußerer Inaugenscheinnahme erfolgen, da der Sachverständigen kein Zutritt zum Objekt gewährt wurde.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 26. April 2016

- 9 K 42/15 - Das Amtsgericht

2312.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Callbach Blatt 193 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Callbach Flurstück 1090/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 22, Größe: 22 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Callbach Flurstück 1092/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 22, Größe: 423 qm; **am Mittwoch, dem 13. Juli 2016, 9.30 Uhr**, Raum: Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG, Ort: im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Freistehendes, zweigeschossiges, nicht unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus in wirtschaftlicher Einheit; Hauptstraße 22, 67829 Callbach; Verkehrswerte: 7000,- EUR und 134.000,- EUR; insg. 141.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 27. April 2016

- 3 K 46/13 - Das Amtsgericht

2313.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Burg Blatt 1796 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 5. Juli 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr.: 1 Flur 18 Nr. 177, Gebäude- und Freifläche, Moselstraße 27, 354 qm (40.000,- EUR); BV-Nr.: 2 Flur 18 Nr. 51, Erholungsfläche, Burggarten, 51 qm (300,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 5. Mai 2016

- 6 K 22/14 - Das Amtsgericht

2314.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Emmerzhausen Blatt 635 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 26. Oktober 2016, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Emmerzhausen Flur 4 Flurstück 46/2, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Hof 4, 3,70 Ar (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 74.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 26. April 2016

- 11 K 37/15 - Das Amtsgericht

2315.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Brachbach Blatt 2423 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 2. November 2016, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle

Friedrichstraße 17, Saal 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Brachbach Flur 8 Nr. 292/234, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Häslich 3A, 6,59 Ar (Bauplatz, noch unbebaut). Festgesetzter Verkehrswert: 47.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 28. April 2016

- 11 K 38/15 - Das Amtsgericht

2316.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Betzdorf Blatt 5466 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 26. Oktober 2016, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Betzdorf Flur 5 Nr. 1789/41, Gebäude- und Freifläche, Luisenstraße 9, 3,77 Ar (Mehrfamilienwohnhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 102.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 26. April 2016

- 11 K 58/15 - Das Amtsgericht

2317.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundersbach Blatt 4214 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juli 2016, um 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal 109, versteigert werden.

Grundstück Mundersbach BV.Nr. 2 Flur 2 Nr. 211, Gebäude- und Freifläche, Josefstraße 20, 356 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 74.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 25. April 2016

- 11 K 63/15 - Das Amtsgericht

2318.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Steinebach Blatt 1817 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 18. Juli 2016, um 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstücke lfd. Nr. 6 Flur 9 Flurst. 42/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Bühl 8, Größe: 162 qm; lfd. Nr. 7 Flur 9 Flurst. 56/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Bühl 8, Größe: 136 qm; lfd. Nr. 8 Flur 9 Flurst. 57/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Bühl 8, Größe: 4 qm; lfd. Nr. 9 Flur 9 Flurst. 62/2, Verkehrsfläche, Im Bühlers Berg, Größe: 1021 qm; lfd. Nr. 10 Flur 9 Flurst. 62/3, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Bühl 8, Größe: 136 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 145.000,- EUR. Eine Einzelbewertung erfolgte nicht, da es sich bei dem Grundbesitz durch die gemeinsame Bebauung um eine untrennbare wirtschaftliche Einheit handelt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 29. April 2016

- 11 K 3/16 - Das Amtsgericht

2319.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kindenheim Blatt 949 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Juli 2016, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 245, Ackerland, Am Grabenweg, 70 qm (lt. Gutachten: Freifläche). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 3780,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 14. April 2016

- 1 K 9/15 - Das Amtsgericht

2320.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kindenheim Blatt 949 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Juli 2016, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 247, Hof- und Gebäudefläche, Grabenweg, 40 qm (lt. Gutachten: abrisstüchtig Haus). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 25. April 2016

- 1 K 10/15 - Das Amtsgericht

2321.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nahbollenbach Blatt 2589 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 1. August 2016, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr ! -

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Nahbollenbach Flur 10 Flurstück 148/4, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 34, 713 m² (Einfamilienhaus). Verkehrswert: 70.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 2. Mai 2016

- 11 K 21/14 - Das Amtsgericht

2322.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hattgenstein Blatt 697 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 25. Juli 2016, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr ! -

Gemarkung Hattgenstein Best.Verz.Nr. 1 Flur 3 Flurstück 31/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 596 qm (Bauplatz mit abbruchreifer Bausubstanz). Verkehrswert: 9300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 20. Januar 2016

- 11 K 105/14 - Das Amtsgericht

2323.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 14925 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 4. Juli 2016, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr ! -

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 90 Flurstück 85/2, Verkehrsfläche, Kobachstraße K 36, 6 m²; Flur 90 Flurstück 85/3, Gebäude- und Freifläche, Kobachstraße 49, 210 m² (Dreifamilienhaus, zweieinhalbgeschossig, freistehend in 55743 Idar-Oberstein Kobachstraße 49). Verkehrswert: 68.100,- EUR. Am 15. Februar 2016 wurde der Zuschlag gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 18. April 2016

- 11 K 129/14 - Das Amtsgericht

2324.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 13506 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 11. Juli 2016, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

Gemarkung Idar-Oberstein Best. Verz. Nr. 1 Flur 12 Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Alte Poststraße 4, 278 m²; Verkehrswert: 50.000,- EUR; Best. Verz. Nr. 2 Flur 12 Flurstück 38/1, Gebäude- und Freifläche, Alte Poststraße 8, 162 m²; Verkehrswert: 5600,- EUR (Einfamilienhaus mit Gartengrundstück in 55743 Idar-Oberstein, Alte Poststraße 4). Am 15. Februar 2016 wurde der Zuschlag gem. § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. April 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Idar-Oberstein, den 18. April 2016

- 11 K 19/15 - Das Amtsgericht

2325.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Krickenbach Blatt 1279 Gemarkung Krickenbach Flurstück Nr. 7, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 23, zu 1380 m²; eingetragene Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. Juli 2016, um 13.00 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: 170.000,- EUR. Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem älteren Zweifamilienwohnhaus mit Garagenanbau bebautes Grundstück. Das zweigeschossige nicht unterkellerte Gebäude besteht aus dem UG (Hauseingangsbereich, 3 Kellerräume, Heizraum, Öllager), OG (3 Zimmer, Küche, Dusche/WC, Gäste WC) mit einer Wohnfläche von ca. 91 m² und dem DG (5 Zimmer, Küche, Bad/WC, Balkon) mit einer Wohnfläche von ca. 98 m².

Beschlagnahme: 7. November 2013.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengpool.de und www.versteigerungspool.de. Auskünfte von der Gläubigerbank unter Telefonnr.: 0631 3636 35213

Kaiserslautern, den 27. April 2016

- 1 K 122/12 - Das Amtsgericht

2326.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 6768 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Kaiserslautern Flurstück-Nr. 1178/9, Hof- und Gebäudefläche,

Richard-Wagner-Straße 43; Größe: 244 qm; **am Dienstag, dem 12. Juli 2016, um 13.00 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 145.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein Grundstück bebaut mit einem vollunterkellertem, 2 1/2-geschossigen Dreifamilienwohnhaus mit Satteldach und Dachgaube. Die Wohnung im Erdgeschoss hat eine Wohnfläche von ca. 78 m², die Wohnung im Obergeschoss ca. 89 m² und die Wohnung im Dachgeschoss ca. 81 m².

Beschlagnahme: 13. März 2016.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengpool.de und www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 26. April 2016

- 1 K 22/15 - Das Amtsgericht

2327.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Queidersbach Blatt 1737 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 25. August 2016, 13.45 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundbuch von Queidersbach Gemarkung Queidersbach Blatt 1737 Bestandsverzeichnis Nr. 1 Flurstück Nr. 3843, Gebäude- und Freifläche, Eckstraße 12, zu 1129 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 120.000,- EUR.

Beschlagnahme am: 21. Oktober 2015.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Lt. Schätzer: Zweifamilienhaus, 2-geschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut; Baujahr ca. 1968, leerstehend.

Kaiserslautern, den 25. April 2016

- 1 K 126/15 - Das Amtsgericht

2328.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Fockenbergl-Limbach Blatt 97 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 2. August 2016, 14.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Fockenbergl-Limbach Bestandsverz.Nr. 8 Fl.St. 975/2, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 22, zu 682 m²; Fl.St. 975/3, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 22a, zu 883 m². Verkehrswert: 440.000,- EUR; gem. Gutachten: Doppelhaus, 1 1/2-geschossig in Massivbauweise, DG als Studio, Wfl. 217 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. Februar 2015 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 25. April 2016

- 2 K 28/15 - Das Amtsgericht

2329.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Weilerbach Blatt 1667 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 4. August 2016, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 1679/52 der Gemarkung Weilerbach, Hof- und Gebäudefläche, Ringstraße 8, zu 602 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 120.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. April 2015 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 2. Mai 2016

- 4 K 61/15 - Das Amtsgericht

2330.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Löff Blatt 1577 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Juli 2016, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 123, versteigert werden:

Lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurstück 526/2, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 36, 117 m² (Verkehrswert: 33.060,- EUR); lfd. Nr. 2 Flur 2 Flurstück 1481/524, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 38, 134 m² (Verkehrswert: 24.680,- EUR); lfd. Nr. 3 Flur 2 Flurstück 524/3, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 36, 138 m²; Flur 2 Flurstück 524/2, Verkehrsfläche, Dorfstraße, 10 m² (Verkehrswert: 41.820,- EUR); lfd. Nr. 4 Flur 2 Flurstück 1302/525, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 36, 115 m² (Verkehrswert: 6440,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein mit einem Ein- bis Zweifamilienhaus und Doppelgarage bebautes Grundstück in Löff. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Der Gesamtverkehrswert beträgt 106.000,- EUR.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Für den Fall, dass beabsichtigt ist, im Termin für eine GbR zu bieten, wird aufgrund der Rechtsfähigkeit der GbR darauf hingewiesen, dass der erforderliche Nachweis der Vertretungsverhältnisse der GbR nach Auffassung des Gerichts nur geführt werden kann, wenn die GbR erst im Termin gegründet wird. Hierfür ist es erforderlich, dass alle künftigen Gesellschafter der GbR im Termin erscheinen. Will sich ein künftiger Gesellschafter im Termin durch einen anderen künftigen Gesellschafter vertreten lassen, muss die Bevollmächtigung durch eine öffentlich beglaubigte Urkunde nachgewiesen werden. Die Bevollmächtigung hat sich explizit auf die Gründung der GbR und des Weiteren auf die Abgabe von Geboten bzw. auf die umfassende Vertretung im Verfahren zu erstrecken. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Vorgaben muss damit gerechnet werden, dass das Gericht das für eine GbR abgegebene Gebot zurückweist (§ 71 Abs. 2 ZVG).

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 2. Mai 2016

- 21 K 95/14 -

Das Amtsgericht

2331.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Juli 2016, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Alken Blatt 1731 lfd. Nr. 3: Flur 6 Flurstück 178, Waldfläche, Nonnenheck, zu 6219 qm. Verkehrswert: 2200,- EUR. Niederfell Blatt 817 lfd. Nr. 1: Flur 29 Flurstück 36, Waldfläche, Wehrhölzchen, zu 14.323 m². Verkehrswert: 8600,- EUR. Burgen Blatt 1933 lfd. Nr. 1 Flur 17 Flurstück 618/224, Unland, Im Steinkäulchen, 254 m²; lfd. Nr. 2 Flur 17 Flurstück 225, Unland, Im Steinkäulchen, 879 m²; lfd. Nr. 3 Flur 17 Flurstück 455/226, Unland, Im Steinkäulchen, 599 m²; lfd. Nr. 4 Flur 17 Flurstück 619/226, Unland, Im Steinkäulchen, 102 m²; lfd. Nr. 5 Flur 17 Flurstück 628/237, Unland, Im Steinkäulchen, 1247 m²; lfd. Nr. 6 Flur 17 Flurstück 242, Unland, Im Steinkäulchen, 166 m²; lfd. Nr. 7 Flur 17 Flurstück 243, Unland, Im Steinkäulchen, 92 m²; lfd. Nr. 8 Flur 17 Flurstück 241, Unland, Im Steinkäulchen, 414 m²; lfd. Nr. 9 Flur 17 Flurstück 627/235, Unland, Im Steinkäulchen, 89 m²; lfd. Nr. 10 Flur 17 Flurstück 302/1, Unland, Unter der Adersbach, 1570 m²; lfd. Nr. 11 Flur 17 Flurstück 253, Unland, Im Schotter, 583 m²; lfd. Nr. 12 Flur 17 Flurstück 631/247, Unland, Im Steinkäulchen, 197 m²; lfd. Nr. 13 Flur 17 Flurstück 249, Unland, Im Schotter, 387 m²; lfd. Nr. 14 Flur 17 Flurstück 250/2, Unland, Im Schotter, 165 m²; lfd. Nr. 15 Flur 17 Flurstück 250/1, Unland, Im Schotter, 156 m²; lfd. Nr. 16 Flur 17 Flurstück 251, Unland, Im Schotter, 321 m²; lfd. Nr. 17 Flur 17 Flurstück 629/244, Unland, Im Steinkäulchen, 211 m²; lfd. Nr. 18 Flur 17 Flurstück 630/246, Unland, Im Steinkäulchen, 55 m²; lfd. Nr. 19 Flur 17 Flurstück 245, Unland, Im Steinkäulchen, 121 m²; lfd. Nr. 20 Flur 17 Flurstück 252, Unland, Im Schotter, 349 m². Verkehrswert: 3600,- EUR.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass ggf. Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Die Sicherheitsleistung kann nur durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt! Die Überweisung muss vor dem Versteigerungstermin erfolgen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 25. September 2012, 26. September 2012, 27. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Verkehrswertgutachten kann beim Amtsgericht, Zimmer 601 c, 6. OG (Tel. 0261 102-1405) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Koblenz, den 3. Mai 2016

- 21 K 19/15 -

Das Amtsgericht

2332.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Arzheim (Koblenz) Blatt 826 eingetragene Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juli 2016, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht

Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 123, versteigert werden.

Eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Flur 7 Flurstück 110/2, Waldfläche, Blindtal, zu 2202 qm; lfd. Nr. 2 Flur 7 Flurstück 113/2, Waldfläche, Blindtal, 36 zu 24 qm. Verkehrswert insgesamt: 4006,- EUR. Das Grundstück BVNr. 1 ist mit einem massiven Schuppen bebaut. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 3. Mai 2016

- 21 K 36/15 -

Das Amtsgericht

2333.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rhodt unter Rietburg Blatt 1207 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 8. Juli 2016, 9.00 Uhr**, im Sitzungssaal 221 des Amtsgerichts Landau in der Pfalz, versteigert werden.

Grundbuch von Rhodt unter Rietburg Blatt 1207 lfd. Nr. 4 Gemarkung Rhodt unter Rietburg Fl. Nr. 195/1, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße 27, zu 580 qm. Laut Gutachten: bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, überwiegend zu Wohnzwecken genutzt, gewerblicher Anteil rd. 30 %, zweigeschossig, teilunterkellert, mit Anbau, nicht ausgebauter Dachgeschoss. Wert: 256.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 256.000,- EUR festgesetzt. Der Zuschlag auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig.

Landau, den 3. Mai 2016

- 3 K 132/10 -

Das Amtsgericht

2334.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Wörth Blatt 3645 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 40/1000 an Grundstück Gemarkung Wörth am Rhein, Flurstück 437, Hof- und Gebäudefläche, Ludwigstraße 27, Größe: 1330 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Keller Nr. 5; zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem PKW-Abstellplatz P7; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte und Sondernutzungsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und des Sondernutzungsrechts Bezugnahme auf die Bewilligung vom 22. November 1993; laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im 1. Obergeschoss mit Diele, 1 Zimmer, Küche, Dusche/WC sowie dem Keller Nr. 5 und Sondernutzungsrecht am PKW-Abstellplatz P7; Objektadresse laut Gutachten: Ludwigstraße 27, 76744 Wörth

am Rhein. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 58.300,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 14. Oktober 2015.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 6. Juli 2016, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 27. April 2016

- 3 K 70/15 -

Das Amtsgericht

2335.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Spesbach Blatt 1037 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. Juli 2016, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Spesbach Flurstück 81, Gebäude- und Freifläche, Ramsteiner Straße 69, Größe: 730 qm (nach Gutachten Wohnhaus; Bj. ca. 1930; 4 Whg; WFl. ca. 334 qm). Gemeinde: Hütschenhausen. Verbandsgemeinde: Ramstein-Miesenbach. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 125.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 1. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 11. April 2016

- K 28/15 -

Das Amtsgericht

2336.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbaugrundbuch von Hechtsheim Blatt 5297 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Montag, dem 25. Juli 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diethervon-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Erbbaurecht an Grundstück Blatt 10628 Best.Verz. Nr. 10 Hechtsheim Flur 18 Flurstück 33/4, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Maybach-Straße 13, 1554 qm; Hechtsheim Flur 18 Flurstück 33/57, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Maybach-Straße 13, 247 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 6 für die Dauer von 90 Jahren seit dem 27. April 1983. Die Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechtes der Zustimmung der Grundstückseigentümerin, die auch für die Erteilung des Zuschlags notwendig ist. Der Verkehrswert gem. § 74 a ZVG ist wie folgt festgesetzt worden Erbbaurecht: 1.760.000,- EUR; Zubehör: 16.300,- EUR. Lt. Sachverständigengutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Gewerbe- und Wohnobjekt mit ca. 167 qm Wohnfläche, 185 qm Schwimmbad und 1006 qm Nutzfläche. Bei dem Zubehör handelt es sich um Geräte der Repro- und Drucktechnik sowie Bürogeräte. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits gem. § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2013 in das Erbbaugrundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 3. Mai 2016

- 260 K 60/13 -

Das Amtsgericht

2337.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Reichenstein Blatt 381 BV-Nr. 13 Flur 3 Nr. 239, Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße 15, 1354 qm. Laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Nebengebäuden (Garagen). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 50.000,- EUR.

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. November 2015 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 30. Juni 2016, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 2. Mai 2016

- 13 K 65/15 -

Das Amtsgericht

2338.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 1. August 2016, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14938 Miteigentumsanteil zu 81/186 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 7554, Erlenbrunner Straße 2, Gebäude- und Freifläche, zu 1330 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im EG und den Kellerräumen im KG sowie der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14938 bis 14939). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Hinsichtlich der zum OG führenden Außentreppe ist ein Sondernutzungsrecht vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 22. August 2000 eingetragen am 17. Oktober 2000. (Eigentumswohnung, Baujahr ca. 1960, im Laufe der Zeit modernisiert, ca. 81 m² Wohnfläche, Verkehrswert: 68.000,- EUR, ca. 2700,- EUR Reparaturaufwand).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 3. Mai 2016

- 1 K 76/15 -

Das Amtsgericht

2339.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 18. Juli 2016, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Fehrbach Blatt 1339 1. Gemarkung Fehrbach Fl.Nr. 2060/2, Hengsberger Straße 12b, Gebäude- und Freifläche, zu 242 m²; 2. 1/3-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fehrbach Fl.Nr. 2060/4, An der Hengsberger Straße, Verkehrsfläche, zu 159 m² (weitestgehend rechteckiges, weitestgehend ebenes Hinterliegergrundstück nebst Anteil an einem Privatweg, über das das Grundstück zu erreichen ist, Bebauung mit einer Doppelhaushälfte, Baujahr 1956, aufgeteilt in zwei Wohneinheiten, teilweise renoviert, Garage vorhanden, jedoch mangelbehaftet, Keller, überdachter Balkon sowie Vorgarten vorhanden, Verkehrswert als wirtschaftliche Einheit ca. 95.100,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 28. April 2016

- 1 K 138/15 -

Das Amtsgericht

2340.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. August 2016, 10.15 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Donsieders Blatt 1566 Gemarkung Donsieders Fl.Nr. 1671, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Flurstraße 16, zu 2150 m² (zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Schuppen, ca. 124 m² Wohnfläche, Baujahr ca. 1930, 1978 Aufstockung; unzeitgemäße Raumaufteilung; schlechter baulicher Zustand; Frostschäden, insbesondere in Form geplatzter Rohre nebst Folgeschäden, ca. 31.000,- EUR Mängelbeseitigungsaufwand; Verkehrswert: 72.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 4. Mai 2016

- 2 K 105/15 -

Das Amtsgericht

2341.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Roßbach (Westerwald) Blatt 1239 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 29. Juni 2016, 9.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Roßbach (Westerwald) lfd. Nr. 1 Flur 25 Nr. 4279/6, Gebäude- und Freifläche, Oberdreiser Straße 8, 308 m²; lfd. Nr. 2

Flur 25 Nr. 4279/7, Erholungsfläche, Oberdreiser Straße 8, 84 m². Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist mit einem unterkellerten Wohnhaus (EG, OG und ausgebautem DG; einfache Ausstattung, mehrseitige Grenzbebauung) und einer Garage bebaut. Es bestehen Feuchtigkeitsschäden sowie Unterhaltungstau. Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist unbebaut, grenzt direkt an lfd. Nr. 1 an und wird als Gartenfläche genutzt.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: lfd. Nr. 1: 60.000,- EUR, lfd. Nr. 2: 1300,- EUR. In einem Vortermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 28. April 2016

- 11 K 173/13 -

Das Amtsgericht

2342.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Worms Blatt 6235 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 1. Juli 2016, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 426/1, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Leuschner-Straße 30, 428 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 428/2, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Leuschner-Straße 28, 31 qm. Die Verkehrswerte der Grundstücke wurden gemäß § 74 a V ZVG wie folgt festgesetzt: für lfd. Nr. 1 auf 750.000,- EUR, und für lfd. Nr. 7 auf 25.000,- EUR. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten sind die Grundstücke mit einem unterkellerten, fünfgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus, einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Zwischenbau und einem unterkellerten, zweigeschossigen Gebäude mit Flachdach (ehemaliges Backhaus) sowie kleineren Anbauten bebaut (Eckgrundstück, Gesamtnutzfläche ca. 1040 qm, Baujahr des Hauptgebäudes ca. 1954, mehrseitige Grenzbebauung). Mit Beschluss vom 27. Januar 2016 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze auf Antrag gemäß § 74 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 3. Mai 2016

- 16 K 20/2013 -

Das Amtsgericht